



MARKTGEMEINDE LANGAU

Hauptplatz 103
2091 Langau
Bezirk Horn
Land NÖ



Tel. +43 (0) 2912/401-0
Fax +43 (0) 2912/401-19
www.langau.at
gemeinde@langau.at

Beantragung einer Wahlkarte zur Gemeinderatswahl 2025 am Sonntag, 26. Jänner 2025

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:
Reisepass-Nummer *oder* Buchstaben/Zahlen-
Kombination lt. Wählerkarte¹

¹) alternativ lege ich die Kopie eines Personalausweises, Reisepasses, Führerscheins oder eines amtlichen Dokuments als Nachweis meiner Identität bei

Ich beantrage die Ausstellung einer Wahlkarte für die Briefwahl. Am Wahltag werde ich voraussichtlich verhindert sein mein Wahllokal aufzusuchen (wegen Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Krankheit).

Begründung²:

²) Die Begründung für die Verhinderung das Wahllokal aufzusuchen **muss** angeführt werden.

- Zustellung per Post/Boten
 An obige Adresse
 An folgende Adresse:
- Persönliche Abholung
- Ich bevollmächtige Herrn/Frau, der/die
- Ehegatte/Ehegattin/eingetragene(r) PartnerIn von mir
 - Eltern von mir
 - Kinder von mir
 - sonstige Person von mir

ist, zur Abholung/Entgegennahme meiner Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 26.01.2025 (Legitimation durch amtliches Dokument bei Abholung erforderlich!)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)

Die Wahlkarte kann beim Gemeindeamt wie folgt beantragt werden:

- **Schriftlich** per Brief, Mail oder Fax bis spätestens **Mittwoch, den 22. Jänner 2025** (4. Tag vor dem Wahltag)
- **Mündlich** (jedoch NICHT TELEFONISCH!) bis spätestens **Freitag, den 24. Jänner 2025** (2. Tag vor dem Wahltag)
- **Persönlich** oder durch einen Bevollmächtigten bis spätestens **Freitag, den 24. Jänner 2025** (2. Tag vor dem Wahltag)



Hinweise zur Beantragung einer Wahlkarte:

Für die Ausfolgung oder Übermittlung beantragter Wahlkarten gilt folgendes:

Persönlich in Ihrem Gemeindeamt

- bitte Ausweis mitnehmen

schriftlich bei Ihrem Gemeindeamt mit

- Schreiben
- Telefax
- E-Mail

Bitte jeweils **Ausweiskopie mitsenden oder Reisepass- bzw. Personalausweisnummer** angeben!

schriftlich mittels **Vollmacht** zur Abholung von Wahlkarten für andere Personen:

Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte je Wahl **nicht mehr als zwei** Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden.

ACHTUNG: WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN!

Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte: Mittwoch, 22.01.2025

Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte: Freitag, 24.01.2025, 12.00 Uhr